

Stadt Tauberbischofsheim

# Fortschreibung Lärmaktionsplan

23. September 2024

Bericht Nr. 2051.009-04

## Änderungsnachweis

Version	Datum	Status/Änderung/Bemerkung	Name
1.0	07. März 2024	Erstellung Qualitätssicherung	Herr Nils Scheffler Frau Carina Schulz
1.1	23. September 2024	Anpassung nach Offenlage in Kapitel 4	Frau Carina Schulz

## Verteiler dieser Version

Firma	Name	Anzahl/Form
Stadt Tauberbischofsheim	Frau Stefanie Kraft	1/PDF

## Projektleitung und Sachbearbeitung

Name	E-Mail	Telefon
Carina Schulz	carina.schulz@rapp.ch	+49 (0)761 217 717 35
Nils Scheffler	nils.scheffler@rapp.ch	+49 (0)761 217 717 382

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Allgemeine Angaben</b>	<b>4</b>
1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde	4
1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird	4
<b>2 Bewertung der Ist-Situation</b>	<b>7</b>
2.1 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten	7
2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind	8
2.2.1 Rechengebiet B 290 Distelhausen	8
2.2.2 Rechengebiet B 27 Dittigheim	9
2.2.3 Rechengebiet A 81	10
2.2.4 Rechengebiet L 506 Mergentheimer Straße	12
2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen	13
<b>3 Maßnahmenplanung zur Lärminderung</b>	<b>14</b>
3.1 Maßnahmen an Hauptverkehrsstraßen	14
3.2 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm	16
3.3 Schutz ruhiger Gebiete	16
<b>4 Mitwirkung der Öffentlichkeit</b>	<b>16</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Betroffenheiten RLS-19, Straßenverkehrslärm	7
Tabelle 2: B 290 Distelhausen, Betroffenheiten RLS-19	8
Tabelle 3: A 81, Betroffenheiten RLS-19	10
Tabelle 4: L 506 Mergentheimer Straße, Betroffenheiten RLS-19	12
Tabelle 5: Lärminderungsmaßnahmen an Hauptverkehrsstraßen	15

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: LUBW-Lärmkartierung Stufe 4	5
Abbildung 2: Lärmkartierung EBA	6
Abbildung 3: Ermessensausübung zu straßenverkehrsrechtlichen Lärmschutzmaßnahmen	7
Abbildung 4: B 290 Distelhausen, Lärmpegel nachts, RLS-19	8
Abbildung 5: B 27 Dittigheim, Lärmpegel nachts, RLS-19	9
Abbildung 6: A 81, Lärmpegel nachts, RLS-19	10
Abbildung 7: Blick Distelhausen Richtung A81	10
Abbildung 8: L 506 Mergentheimer Straße, Lärmpegel nachts, RLS-19	12

## Beilagenverzeichnis

- Anlage 1 Grundlagenkarte LUBW-Modell Stufe 4
- Anlage 2.1 Gebäudelärmkarte Tag (6-22 Uhr)
- Anlage 2.2 Gebäudelärmkarte Nacht (22-6 Uhr)
- Anlage 3 Stellungnahmen und deren Wertung aus dem Beteiligungsverfahren

## 1 Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Tauberbischofsheim
Gebietskörperschaft	Stadt
Amtlicher Gemeindeschlüssel	8 1 28 115
Vollständiger Name der Behörde	Stadtverwaltung Tauberbischofsheim
Straße	Marktplatz
Hausnummer	8
Postleitzahl	97941
Ort	Tauberbischofsheim
E-Mail	Stefanie.kraft@tauberbischofsheim.de
Internet-Adresse	www.tauberbischofsheim.de

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Tauberbischofsheim ist eine Stadt im Nordosten von Baden-Württemberg im Main-Tauber-Kreis. Auf einer Gemarkungsfläche von rund 69 km<sup>2</sup> leben circa 13.500 Einwohner.<sup>1</sup> Die Stadt besteht aus sieben Stadtteilen: der Kernstadt Tauberbischofsheim und den Stadtteilen Dienstadt, Distelhausen, Dittigheim, Dittwar, Hochhausen und Impfingen.

Die nächstgelegenen Städte sind Wertheim, Grünsfeld, Lauda-Königshofen und Bad Mergentheim. Tauberbischofsheim ist unter anderem durch diverse Landesstraßen und die Bundesstraßen 27 und 290 an das überregionale Straßennetz angebunden. Die Bundesautobahn 81, Bundesstraße 290 sowie Abschnitte der B 27 und

L 506 weisen ein Verkehrsaufkommen von über 8.200 Kfz/24h auf. Die Stadt Tauberbischofsheim ist nach § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet, für die von der LUBW kartierten Hauptverkehrsstraßen einen Lärmaktionsplan zu erstellen.

Über das Gemarkungsgebiet verlaufen weitere klassifizierte Straßen. Diese stellen jedoch im Sinne des § 47 b des Bundes-Immissionsschutzgesetzes keine Hauptverkehrsstraßen dar.

Die Stadt Tauberbischofsheim ist ebenfalls an das Schienennetz angebunden. Auf dem Gemarkungsgebiet verläuft eine Eisenbahnstrecke, die unter dem Schwellenwert von 30.000 Zügen pro Jahr liegt. Aufgrund des geringen Zugverkehrs stellt sie keine Haupteisenbahnstrecke im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie dar. Daher ist der Schienenverkehrslärm in die Lärmaktionsplanung der Stadt Tauberbischofsheim auch nicht einzu beziehen.

<sup>1</sup> Vgl. hierzu <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Bevoelkerung/99025010.tab?R=GS327049>, letzter Zugriff: 07.03.2024

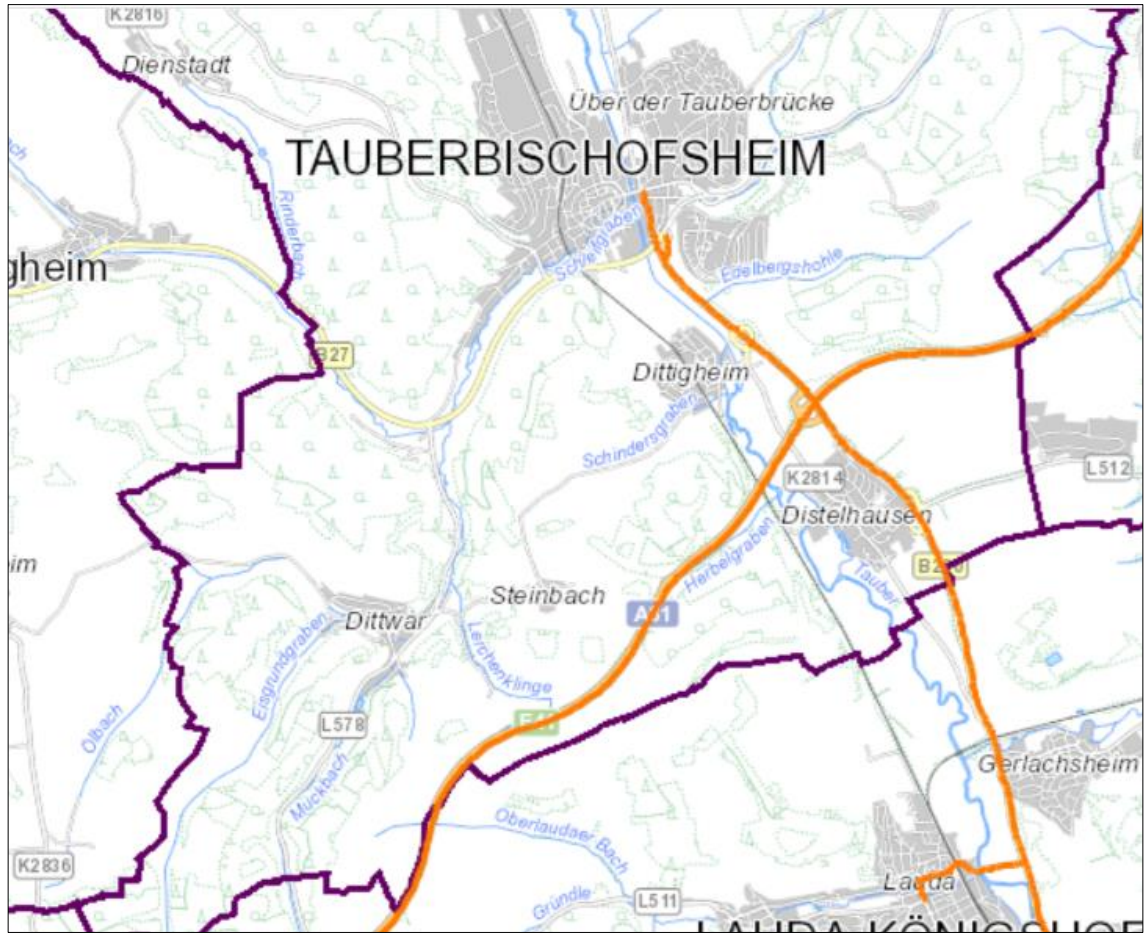


Abbildung 1: LUBW-Lärmkartierung Stufe 4



Abbildung 2: Lärmkartierung EBA

Am 18. Dezember 2019 wurde der erste kommunale Lärmaktionsplan der Stadt Tauberbischofsheim im Gremium beschlossen. Nun muss dieser Lärmaktionsplan überprüft und fortgeschrieben werden. Im Rahmen der Überprüfung des kommunalen Lärmaktionsplans findet keine Lärmneuberechnung statt. Vielmehr werden die Ergebnisse der LUBW-Lärmkartierung Stufe 4 nach RLS-19 übernommen und gewertet. In Anlage 1 können die Grundlagen der LUBW-Lärmkartierung eingesehen werden; also die der Lärmberechnung zugrunde gelegten Verkehrszahlen, Geschwindigkeiten und Fahrbahnoberflächen. Die Grundlagendaten wurden ungeprüft den LUBW-Modelldaten entnommen.

## 2 Bewertung der Ist-Situation

Laut Kooperationserlass Lärmaktionsplanung vom 08.02.2023<sup>2</sup> liegen Lärmpegel ab 65/55 dB(A) tags/nachts im gesundheitskritischen Bereich und sind bei der Ermessensausübung für Lärminderungsmaßnahmen besonders zu berücksichtigen. Bei einer Überschreitung der Werte 65/55 dB(A) tags/nachts um 2 dB(A) reduziert sich das Ermessen hin zur Pflicht zur Durchführung von Lärminderungsmaßnahmen. Spätestens bei Lärmpegel ab 70/60 dB(A) tags/nachts überschreitet die Lärmbelastung die grundrechtliche Schwelle zur Gesundheitsgefährdung.

Grundsätzlich beginnt die Ermessensausübung bezüglich Lärminderungsmaßnahmen mit der Überschreitung der Grenzwerte der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung); in Abhängigkeit des Gebietstyps.

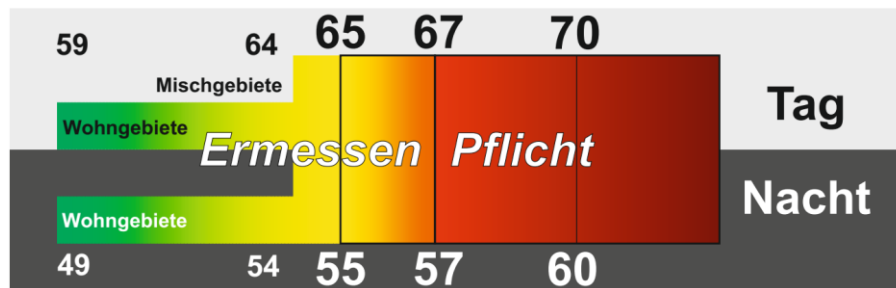


Abbildung 3: Ermessensausübung zu straßenverkehrsrechtlichen Lärmschutzmaßnahmen

### 2.1 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten

Rechengebiet	Lärmpegel Tag (6-22 Uhr) in dB(A)				Lärmpegel Nacht (22-6 Uhr) in dB(A)			
	≥ 65	≥ 67	≥ 70	Max. Pegel	≥ 55	≥ 57	≥ 60	Max. Pegel
B 290 Distelhausen	0	0	0	60	11	0	0	55
B 27 Dittigheim	0	0	0	58	0	0	0	53
A 81	0	0	0	63	124	13	0	59
L 506 Mergentheimer Str.	47	25	12	75	76	59	15	67
<b>Summe betroffener Einwohner:innen</b>	<b>47</b>	<b>25</b>	<b>12</b>		<b>211</b>	<b>72</b>	<b>15</b>	

Tabelle 1: Betroffenheiten RLS-19, Straßenverkehrslärm

In den Gebäudelärmkarten für die Zeitbereiche Tag (6-22 Uhr) und Nacht (22-6 Uhr) sind die betroffenen Hauptwohngebäude, die Anzahl der betroffenen Einwohner sowie der ermittelte Lärmpegel ersichtlich.

Die Ergebnisse der RLS-19-Berechnung sind nicht vergleichbar mit den Ergebnissen der LUBW-Lärmkartierung 2022. Die Lärmkarten der LUBW wurden nach EU-weit einheitlichen Berechnungsverfahren erstellt.<sup>3</sup> Ebenfalls weicht die auf der Homepage der LUBW veröffentlichte Betroffenheitsstatistik von den Betroffenheiten nach RLS-19 ab.

<sup>2</sup> Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung, VM Baden-Württemberg, VM4-8826-27/10/2

<sup>3</sup> CNOSSOS-EU / BUB: Berechnungsmethode für den Umgebungslärm von bodennahen Quellen (Straßen, Schienenwege, Industrie und Gewerbe)

## 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

In der Stadt Tauberbischofsheim weist die landesweite Kartierung der Landeanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (Lärmkartierung 2022, Stufe 4) 47 betroffene Einwohner mit dem Auslösewert  $L_{\text{Tag}} \geq 65 \text{ dB(A)}$  auf. Mit einem nächtlichen Lärmpegel von  $L_{\text{Nacht}} \geq 55 \text{ dB(A)}$  gibt es insgesamt 211 Betroffenheiten.

Zur Identifizierung besonders stark belasteter Streckenabschnitte wurden Rechengebiete definiert. Nachfolgend wird einzeln auf die in Tabelle 1 genannten Bereiche eingegangen.

### 2.2.1 Rechengebiet B 290 Distelhausen



Abbildung 4: B 290 Distelhausen, Lärmpegel nachts, RLS-19

Im Rechengebiet B 290 Distelhausen sind im Tagbereich keine Hauptwohngebäude von Lärmpegeln  $\geq 65 \text{ dB(A)}$  betroffen; nachts lediglich zwei Hauptwohngebäude mit  $\geq 55 \text{ dB(A)}$ . Die Anzahl der betroffenen Hauptwohngebäude sowie die betroffenen Einwohner können nachfolgender Tabelle entnommen werden:

	Tag (06-22h)			Nacht (22-06h)		
	$\geq 65 \text{ dB(A)}$	$\geq 67 \text{ dB(A)}$	$\geq 70 \text{ dB(A)}$	$\geq 55 \text{ dB(A)}$	$\geq 57 \text{ dB(A)}$	$\geq 60 \text{ dB(A)}$
Anzahl betroffener Wohngebäude	0	0	0	2	0	0
Anzahl betroffener Einwohner:innen	0	0	0	11	0	0

Tabelle 2: B 290 Distelhausen, Betroffenheiten RLS-19



Anzumerken ist, dass die Immissionspegel ( $\geq 55$  dB(A) nachts) der beiden betroffenen Gebäude nicht von der B 290 verursacht werden, sondern vielmehr von der Autobahn 81 emittiert wird. Tatsächlich gibt es somit keine Betroffenheiten  $\geq 65/55$  dB(A) tags/nachts im Rechengebiet B 290 Distelhausen.

### 2.2.2 Rechengebiet B 27 Dittigheim

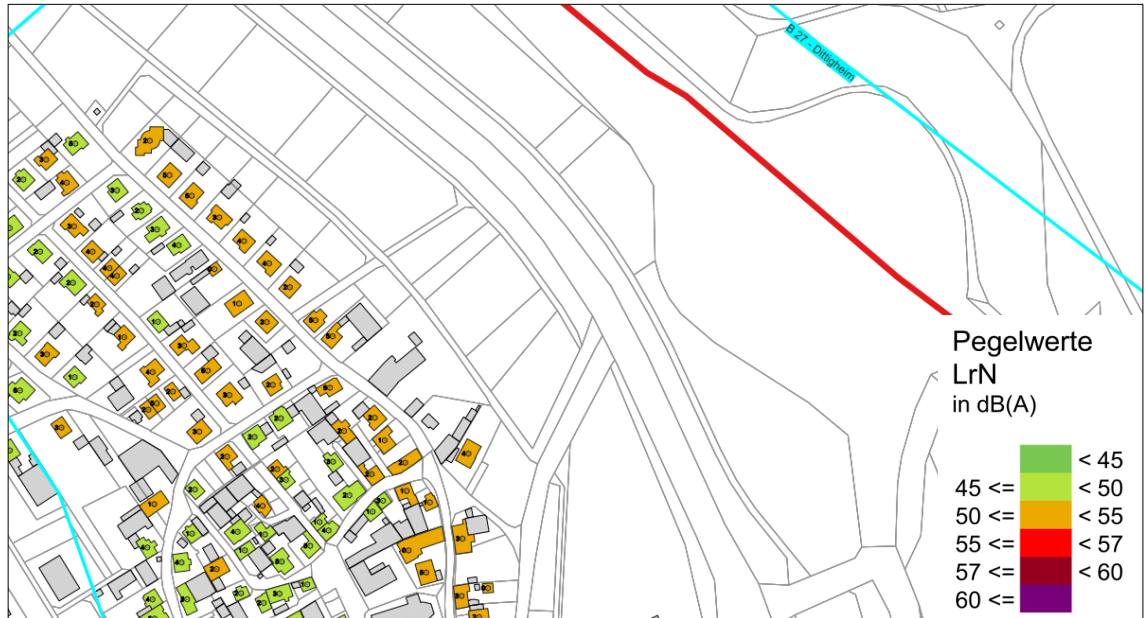


Abbildung 5: B 27 Dittigheim, Lärmpegel nachts, RLS-19

Im Rechengebiet B 27 Dittigheim gibt es weder Betroffenheiten  $\geq 65$  dB(A) tags noch Betroffenheiten  $\geq 55$  dB(A) nachts. Die Bebauung Dittigheim, südwestlich der B 27 gelegen, ist zu weit entfernt von der Emissionslinie B 27 als dass die Lärmpegel  $65/55$  dB(A) tags/nachts überschritten werden.

### 2.2.3 Rechengebiet A 81

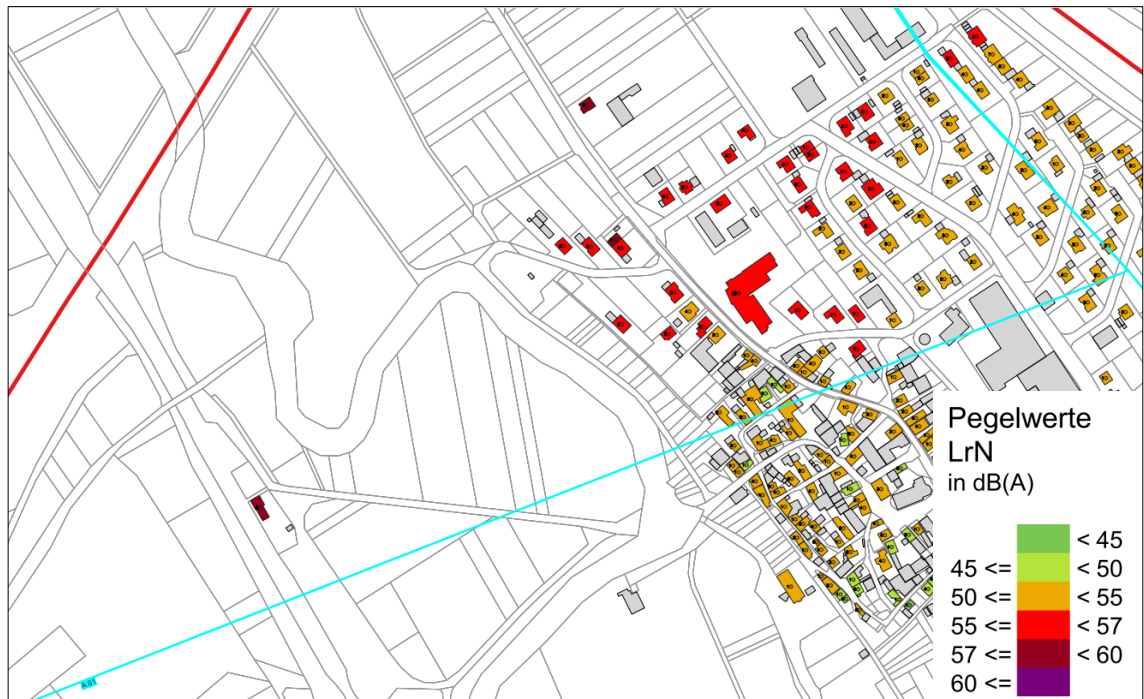


Abbildung 6: A 81, Lärmpegel nachts, RLS-19

Im Rechengebiet A 81 sind tags keine Hauptwohngebäude mit Lärmpegeln  $\geq 65$  dB(A) und nachts 31 Hauptwohngebäude mit  $\geq 55$  dB(A) betroffen. Die Anzahl der betroffenen Hauptwohngebäude sowie die betroffenen Einwohner können nachfolgender Tabelle entnommen werden:

	Tag (06-22h)			Nacht (22-06h)		
	$\geq 65$ dB(A)	$\geq 67$ dB(A)	$\geq 70$ dB(A)	$\geq 55$ dB(A)	$\geq 57$ dB(A)	$\geq 60$ dB(A)
Anzahl betroffener Wohngebäude	0	0	0	31	3	0
Anzahl betroffener Einwohner:innen	0	0	0	124	13	0

Tabelle 3: A 81, Betroffenheiten RLS-19

Der Bereich entlang der A 81, nordöstlich B 290/ B 27 ist komplett unbebaut. Die ermittelten Hauptwohngebäude, die durch Umgebungslärm der A 81 betroffen sind, liegen im Westen des Stadtteils Distelhausen. Die drei betroffenen Hauptwohngebäude mit Lärmpegeln  $\geq 57$  dB(A) nachts sind: Wolfgangstraße 29, Bundesstraße 6a und Bundesstraße 5. Die Bundesautobahn 81 verläuft in dem hier betrachteten Bereich in Hochlage.



Abbildung 7: Blick Distelhausen Richtung A81



**Abbildung 8: Schutzwand entlang der Autobahnbrücke A81**

Die in Abbildung 8 gezeigte Schutzwand auf den Außenkappen der Brücke wurde in der Lärmberechnung der LUBW nicht berücksichtigt, weshalb die errechneten und hier dargestellten Ergebnisse von den reellen Betroffenheiten für dieses Rechengebiet abweichen können.

### 2.2.4 Rechengebiet L 506 Mergentheimer Straße

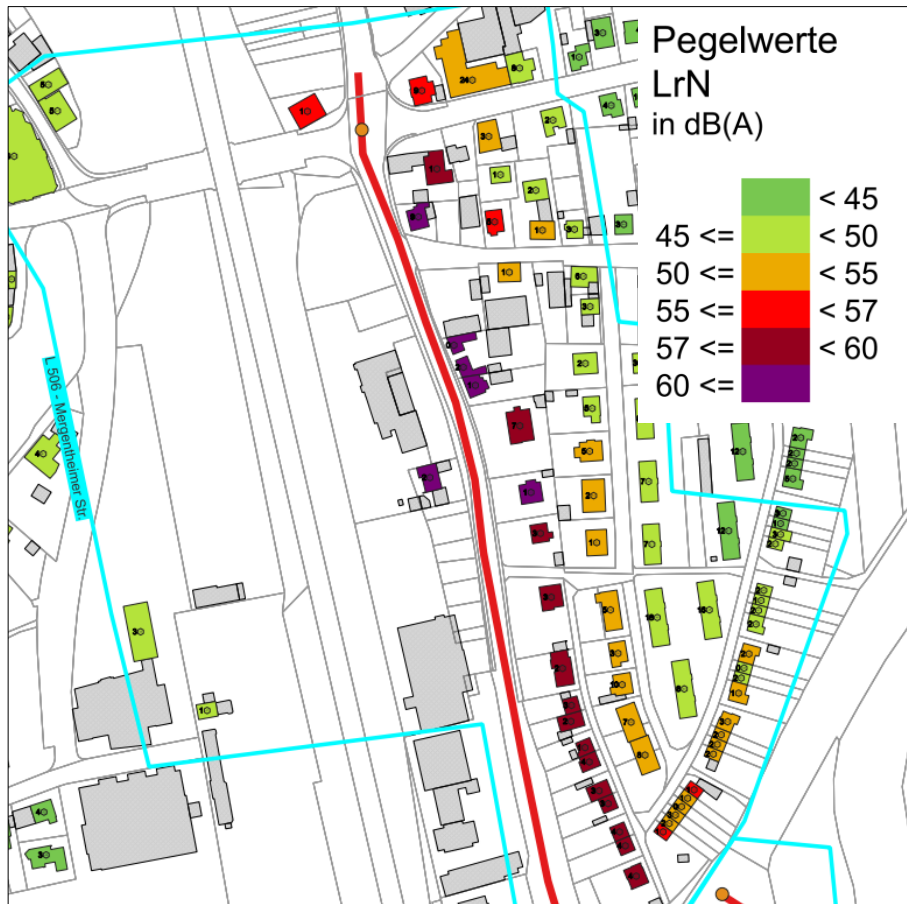


Abbildung 9: L 506 Mergentheimer Straße, Lärmpegel nachts, RLS-19

Im Rechengebiet L 506 Mergentheimer Straße sind tags vier Hauptwohngebäude mit Lärmpegeln  $\geq 70$  dB(A) und nachts sechs Hauptwohngebäude mit  $\geq 60$  dB(A) betroffen. Die maximalen Lärmpegel an den Hauptwohngebäuden werden mit 75/67 dB(A) tags/nachts ermittelt. Die entspricht einer Überschreitung der sog. Auslösewerte (65/55 dB(A)) von bis zu 12 dB(A). Die Anzahl der betroffenen Hauptwohngebäude sowie die betroffenen Einwohner können nachfolgender Tabelle entnommen werden:

	Tag (06-22h)			Nacht (22-06h)		
	$\geq 65$ dB(A)	$\geq 67$ dB(A)	$\geq 70$ dB(A)	$\geq 55$ dB(A)	$\geq 57$ dB(A)	$\geq 60$ dB(A)
Anzahl betroffener Wohngebäude	16	9	4	25	20	6
Anzahl betroffener Einwohner:innen	47	25	12	76	59	15

Tabelle 4: L 506 Mergentheimer Straße, Betroffenheiten RLS-19

Im Rechengebiet L 506 Mergentheimer Straße wurde bei der LUBW-Lärmkartierung Stufe 4 eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h bzw. im Außerortsbereich von 70 km/h angesetzt, welche so auch derzeit gilt. Anzumerken ist, dass der Fahrbahnbelag entlang der L 506 Mergentheimer Straße, ab Höhe Gebäude Sudetenstraße 2 Richtung Süd erneuerungsbedürftig erscheint.

### **2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen**

Hauptlärmquelle in der Stadt Tauberbischofsheim ist der Straßenverkehrslärm. Der Kreisstadt Tauberbischofsheim sind weitere Lärmprobleme oder verbesserungsbedürftige Situationen bezüglich des Straßenverkehrslärms anderer Streckenabschnitte nicht bekannt.

Nach den Ergebnissen der Lärmberechnung RLS-19 gibt es entlang der Kartierungsstrecke L 506 Mergentheimer Straße Betroffenheiten mit Lärmpegeln ab 70/60 dB(A) tags/nachts. Hier wird die grundrechtliche Schwelle zur Gesundheitsgefährdung überschritten und weitergehende Lärminderungsmaßnahmen müssen abgewogen werden. Die Stadt Tauberbischofsheim hat im Gremium am 18.12.2019 bei ihrem ersten kommunalen Lärmaktionsplan keine Lärminderungsmaßnahmen festgesetzt.

Weitergehende Lärminderungsmaßnahmen, wie beispielsweise die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Zeitbereich Nacht und/oder Tag werden unter Abwägung der erwarteten Vor- und Nachteile derzeit nicht geplant.

### 3 Maßnahmenplanung zur Lärminderung

#### 3.1 Maßnahmen an Hauptverkehrsstraßen

Maßnahme	vorhanden	geplant
<b>Änderung des Emissionspegels</b>		
Maßnahmen am Straßenbelag	Ja	Nein
Lärmarme Reifen	Nein	Nein
Leise Motoren	Nein	Nein
Maßnahmen an der Auspuffanlage	Nein	Nein
Umrüstung auf leisere öffentliche Verkehrsmittel und Komponenten	Nein	Nein
<b>Zeitliche Beschränkungen</b>		
Zeitliche Beschränkung für LKW	Nein	Nein
Zeitliche Beschränkung für PKW	Nein	Nein
<b>Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung</b>		
Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Nein	Nein
Kreisverkehre und Kreuzungen	Nein	Nein
Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung	Nein	Nein
Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen	Nein	Nein
<b>Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen</b>		
Stärkung des öffentlichen Verkehrs	Nein	Nein
Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Ja	Nein
Intelligente Mobilität	Nein	Nein
Veränderung/Reduzierung der Fahrspuren	Nein	Nein
Fahrverbote und Umleitungen für LKW	Nein	Nein
Fahrverbote und Umleitungen für PKW	Nein	Nein
Parkraumbewirtschaftung	Nein	Nein
City-Maut	Nein	Nein
<b>Lärmschutzwände</b>		
Lärmschutzwände und Instandhaltung	Ja	Nein
Grüne Lärmschutzwände und Instandhaltung	Ja	Nein
<b>Schalldämmung an Gebäuden</b>		
Schallschutzfenster	Ja	Nein
Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung	Nein	Nein

<b>Maßnahme</b>	<b>vorhanden</b>	<b>geplant</b>
<b>Flächennutzungsplanung</b>		
Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung	Nein	Nein
Lärmreduzierung für sensible Gebiete	Nein	Nein
Abstandsflächen/Pufferzonen	Ja	Nein
<b>Lärmschutzbereiche</b>		
Verfügbarkeit von ruhigen Gebieten	Ja	Nein
Verfügbarkeit von Grünflächen	Ja	Nein
Maßnahmen zur Verbesserung des akustischen Raumes	Nein	Nein
Neue Infrastruktur	Ja	Nein
Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	Nein	Nein
Neubau von Tunneln	Nein	Nein
<b>Sperrung von Verkehrsanlagen</b>		
Sperrung von Straßen	Nein	Nein
<b>Kommunikation</b>		
Bereitstellung von Informationen	Nein	Nein
Beschwerdemanagement	Nein	Nein
<b>Maßnahmen zur Verhaltensänderung</b>		
Förderung der lärmarmen Mobilität	Ja	Nein
Förderung des öffentlichen Verkehrs	Ja	Nein
Förderung von Carsharing	Ja	Nein
Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten	Nein	Nein

Tabelle 5: Lärminderungsmaßnahmen an Hauptverkehrsstraßen

Wenn ja: Erläuterungen des erwarteten Nutzens von Maßnahmen an Hauptstraßen

- Erneuerung Fahrbahnbelag L 506 Mergentheimer Straße: auf einer Länge von ca. 300 m wurde ein lärmtechnisch optimierten Fahrbahnbelags (SMA LA) im Jahr 2018 verbaut  
> Lärminderung von im Mittel 3 dB(A)
- Fahrbahnbelag AC ≤ 11 entlang eines Großteils der kartierten Straßenabschnitte innerhalb des Gemarkungsgebiets  
> Lärminderung von im Mittel 2 dB(A)
- Errichtung eines Lärmschutzwalls im Zuge des Neubaus der B 290 bei Distelhausen mit einer Gesamtlänge von ca. 600 m und einer Höhe von ca. 6 m  
> Lärminderung für die Bebauung Stadtteil Distelhausen

- Errichtung einer Schutzwand (2011-2013) im Zuge der Sanierung der Taubertalbrücke (A 81) bei Distelhausen mit einer Gesamtlänge von ca. 650 m und einer Höhe von ca. 1,2 m  
> Mögliche Lärminderung für die Bebauung Stadtteil Distelhausen
- Querungshilfe L 506 Mergentheimer Straße für Fußgänger und Radverkehr in Höhe Einmündung Lidl-Parkplatz  
> keine Lärminderungswirkung, Erhöhung Verkehrssicherheit

### 3.2 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Die Hinweise des Ministeriums für Verkehr vom 08. Februar 2023 zur Lärminderung mittels städtebaulicher Maßnahmen sind der Stadt Tauberbischofsheim bekannt. Die in den Hinweisen genannten Lärmschutzmaßnahmen werden in der kommunalen Bauleitplanung in Betracht gezogen, finden jedoch insbesondere unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit und der städtebaulichen Verträglichkeit nicht immer vollumfänglich Berücksichtigung.

Bei Fahrbahndeckenerneuerungen entlang der kartierten Streckenabschnitte wird die Stadt auf den Einsatz von lärmindernden Fahrbahnbelägen durch den Straßenbaulastträger hinwirken.

### 3.3 Schutz ruhiger Gebiete

Für die Festlegung ruhiger Gebiete auf der Gemarkung von Tauberbischofsheim fehlt es an der rechtlichen Erforderlichkeit, da den Menschen genügend Rückzugsräume zur Verfügung stehen.

## 4 Mitwirkung der Öffentlichkeit

Im Rahmen der Mitwirkungspflicht bei der Lärmaktionsplanung Tauberbischofsheim Stufe 4 wurde ein einstufiges Beteiligungsverfahren durchgeführt. Im Zeitraum von mindestens vier Wochen, 15. Juli 2024 bis einschließlich 19. August 2024, lag der Lärmaktionsplan inklusive Lärmkarten öffentlich aus und war ebenfalls auf der Homepage der Stadt online abrufbar.

Im Rahmen der Offenlage gingen sieben Stellungnahmen seitens der Behörden und Träger öffentlicher Belange ein – alle ohne weitere Einwendungen gegen den Lärmaktionsplan. Seitens der Bürgerschaft sind im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung eingegangen.

Somit kann der kommunale Lärmaktionsplan Stufe 4 unverändert im Gremium final beschlossen werden und die Meldung hierüber mittels Excel-Formular an die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) erfolgen.

Rapp AG

i.V. C. Schulz

i.A. 

Carina Schulz  
Fachverantwortliche Schallschutz  
Süddeutschland

Nils Scheffler  
Fachplaner Schallschutz